

# FH-Mitteilungen

12. November 2020

Nr. 100 / 2020



---

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Energy Systems  
im Fachbereich Energietechnik  
an der Fachhochschule Aachen**

vom 12. November 2020

# Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energy Systems im Fachbereich Energietechnik an der Fachhochschule Aachen vom 12. November 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Energietechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2017 (FH-Mitteilung Nr. 65/2017) erlassen:

## Teil 1 | Änderungen

1. In **§ 3 Absatz 1** wird **Satz 2** mit den Buchstaben a) und b) ersatzlos gestrichen.
2. **§ 5 Absatz 2** wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Die Prüfungen des Masterstudiengangs sind in den Pflichtmodulen sowie in den Wahlmodulen zu erbringen (siehe Anlagen 1 und 2). Die Wahlmodule sind den Wahlmodulkatalogen „technische und naturwissenschaftliche Wahlfächer“ sowie „freie Wahlfächer“ zu entnehmen. Aus dem Wahlmodulkatalog gemäß Anlage 2 müssen Wahlmodule im Gesamtumfang von 25 Leistungspunkten bestanden werden; davon können Module im Umfang von 5 Leistungspunkten aus dem Modulkatalog „Freie Wahlfächer“ stammen. Eine Liste aller angebotenen Wahlfächer wird zum Beginn des Semesters bekanntgegeben.“
3. In **§ 10** wird das Wort „angerechnet“ ersetzt durch „anerkannt“.
4. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
  - Der Studienplan für das zweite Semester wird neu gefasst:

Modul-code	Modulbezeichnung	Regel- prüfungstermin	SWS	LP*
<b>2. Semester</b>				
102330	Power Plant Technology	WS	5	5
102500	Modul(e) aus den Modulkatalogen „Technische und naturwissenschaftliche Wahlfächer“ oder „Freie Wahlfächer“	WS	-	5
102530	Module aus dem Modulkatalog „Technische und naturwissenschaftliche Wahlfächer“	WS	-	20
<b>Summe</b>				<b>30</b>

- Die Fußnoten werden neu gefasst  
„\*) Ein LP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.“
5. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:
    - Der „Modulkatalog ‚Schwerpunkt ‚Energiesysteme‘ | 102530“ wird umbenannt in „Modulkatalog ‚Technische und naturwissenschaftliche Wahlfächer‘ | 102500“.
    - Der Modulkatalog „Schwerpunkt ‚Simulationstechnik‘ | 102560“ wird gestrichen.
    - Der Katalog „Freier Wahlmodulkatalog | 102500“ wird umbenannt in „Modulkatalog ‚Freie Wahlfächer‘ | 102500“.

## Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Energy Systems erstmals ab dem Sommersemester 2021 aufnehmen. Studierende, die vor dem Sommersemester 2021 ihr Studium aufgenommen haben, können auf Antrag unwiderruflich in die Prüfungsordnung vom 21. Juni 2017 (FH-Mitteilung Nr. 65/2017), in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung, wechseln.

(3) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 25. Juni 2020 und 28. Oktober 2020 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 9. November 2020.

### **Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 12. November 2020

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen  
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel